

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 30 (1968)
Heft: 14

Rubrik: Fehler an Kreissägeblättern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fehler an Kreissägeblättern

Die Schnittgüte von Kreissägeblättern ergibt sich aus dem Schliff der Sägezähne, ihrer Schränkung (Wegung) und der Zahnteilung, dies ist das Mass von Zahnschneidekante zu Zahnschneidekante. Die Schnittgüte bessert sich mit kleiner werdende Zahnteilung.

Wesentlich für die Form der Bezahnung ist vor allem eine genügend grosse Zahnweite mit abgerundetem Zahngrund, der das Festsetzen der Sägespäne verhindert. Von grosser Wichtigkeit ist aber auch die gleichmässige Schränkung der Zähne nach beiden Seiten. Ungleich geschränkte Sägeblätter verlaufen nach der Seite mit dem grösseren Schrank. Nasse und weiche Hölzer verlangen einen grösseren Schrank als trockene und harte Hölzer. Ein zu grosser Schrank führt zu Rissen im Zahngrund. Ein zu enger Schrank führt zum Blaulaufen der Zähne, d. h. die Zerspanungsarbeit ist klein, dagegen der Reibungswiderstand gross. Das Blaulaufen der Zähne hat eine unterschiedliche Härte zur Folge, d. h. eine schlechte Schnitthaltigkeit des Sägeblattes. Für die Durchführung einer einwandfreien Schränkung (Wegung) ist die Anwendung mechanischer Schränkapparate zu empfehlen.

Wird zum Schneiden feuchter Hölzer eine breitere Schränkung (Wegung) notwendig, müssen zwecks besserer Zerspannung ein oder mehrere Zähne ungeschränkt bleiben.

Ein flatterndes Sägeblatt hat meist ungenügende oder mangelhafte Spannung. Aber auch verbeulte Sägezähne, ungleichmässige Zahnung oder eine ausgelaufene Lagerung der Maschinenwelle führt zum Flattern des Blattes. Ein Heisslaufen der Welle, durch mangelhafte Schmierung der Lager, kann zur Erhitzung des Sägeblattes führen, das um seine Spannung nicht zu beeinträchtigen, erst nach Erkalten von der Welle abgenommen werden darf.

Das Schärfen der Kreissägen erfolgt in der Regel mittels Schärfmaschinen, damit die Zahnschneidekantenlinie eine Kreislinie bildet. Der genaue Kreislauf der Zahnschneidekanten ist dauernd zu kontrollieren. Die vollkommene Rundung kann mit Hilfe eines Schmirgelsteines, der mittels einer besonderen Vorrichtung gegen die rückwärtslaufende Scheibe geschoben wird, wiederhergestellt werden.

Der einwandfreie, sichere Gang des Sägeblattes hängt von der genauen Befestigung mit der Maschinenwelle ab. Daher das Blatt auf das sorgfältigste montieren. Schiefsitzende Blätter schleudern, verursachen einen unnötigen Schnittverlust und führen leicht zu Unglücksfällen.

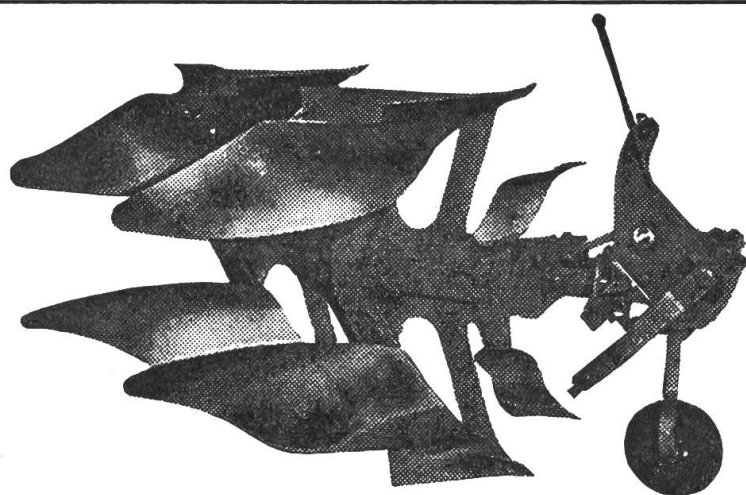
Die Verwendung rissiger Kreissägeblätter ist verboten. Zeigt das Blatt jedoch einen kleinen Riss, so ist das Grösserwerden des Risses durch eine Blattdurchbohrung am Ende des Risses zu unterbinden.

Da zu langsam drehende Sägen leicht einen hackenden Schnitt verursachen, zu schnell laufende sich dagegen sehr rasch erhitzen, ist für eine geeignete Schnittgeschwindigkeit zu sorgen. Blattdurchmesser und Umdrehungszahl müssen also in ein rechtes Verhältnis gebracht werden.

Beim Arbeiten mit Kreissägen ist auf den Unfallschutz zu achten. Tischkreissägen müssen mit Spaltkeil und zur Abdeckung der oberen Blathälfte mit einer Schutzhaube versehen sein.

Zum Querschneiden von Rundhölzern, Scheiten, Knüppeln, Stangen und dergleichen muss die Kreissäge mit einer Zuführungsvorrichtung, z. B. Wippe (schwingender Bock), Rolltisch (Wagen) versehen sein, der so gestaltet ist, dass das Werkstück beiderseits des Sägeblattes in einer Haltevorrichtung während des Schneidens festliegt.

Beim Schneiden von kurzen und schmalen Stücken sind zum Vorschieben des Holzes besondere Schiebehölzer zu benutzen. o.r.



Der **HENRIOD** Zweischaren- pflug

bleibt an der Spitze
der landwirt-
schaftlichen Errungen-
schaften

Seine neuen Vorteile sind:

- passend zu allen Traktoren **bis 80 PS**;
- seine neue Bauart ist **noch robuster und noch widerstandsfähiger**;
- grosser Abstand zwischen den **Pflugkörpern**;
- die **patentierte** unfehlbare automatische Ausklinkvorrichtung sehr grosser Präzision wird vom Führersitz ausgeschaltet;
- Wegeisen, Spitzen, Vorschälerblätter und Sohlen sind auswechselbar;
- das Ersetzen von Verschleissteilen kommt billiger zu stehen, als Reparaturen;
- die Pflugspitzen werden mit einem Spezialwerkstoff so gehärtet, dass sie **selbstspitzend** wirken;

Paul HENRIOD G.m.b.H., Echallens/VD Tel. (021) 81 18 81 - 82

Pflugfabrik - Landmaschinen - Ford Traktoren Vertretung

Lausanne: **Comptoir Suisse, Halle 14, Stand 1418** Tel. (021) 21 34 49